

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Ulrich Narr, Telefon:07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 322/2018
Datum 04.10.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Organisatorische Änderungen im Fachbereich Kommunales**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Der Leiter der Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste hat seinen Dienst bei der Stadtverwaltung zum 30.09.2018 beendet. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Struktur des Fachbereichs zu überprüfen. Der Fachbereich Kommunales wird dabei in Teilen neu aufgestellt. Dabei wird auch der erhöhte Aufwand im Bereich Datenschutz (EU-Datenschutzgrundverordnung) und im Bereich Veranstaltungen Externer in den Gebäuden der Stadtverwaltung berücksichtigt. Die Verwaltung geht derzeit von einem Stellenmehrbedarf von einer halben Stelle aus.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die beabsichtigten Änderungen im Fachbereich Kommunales.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Leiter der Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste hat seinen Dienst bei der Stadtverwaltung zum 30.09.2018 beendet. Zudem haben sich durch die EU-Datenschutzgrundverordnung und die Zunahme an Veranstaltungen Externer in den Räumen der Verwaltung Bedarfe an mehr Personal ergeben.

2. Sachstand

2.1. Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste

Die bisherige Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste umfasste vielfältige Aufgaben. Unter anderem sind die Hausmeisterdienste der Verwaltungsgebäude, die Poststelle, der Botendienst und das Veranstaltungsmanagement darin angesiedelt. Ebenfalls zugeordnet ist das Kommunalrecht. Dieses spielt jedoch eine untergeordnete Rolle, da viele Fragen des Kommunalrechts (Satzungsrecht, Befangenheitsfragen, etc.) bereits heute meistens in der Fachabteilung Geschäftsstelle Gemeinderat bearbeitet werden. Die Leitung der Fachabteilung besteht in erster Linie in der Führungsaufgabe in den Bereichen Hausmeister, Poststelle und Veranstaltungsmanagement. Zudem hat die Leitung der Fachabteilung die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

2.2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Spätestens seit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) Ende Mai 2018 hat der Datenschutz ein neues Gewicht auch innerhalb der Verwaltung erhalten. Unter anderem wurden die Auskunftsrechte und Informationspflichten deutlich erweitert, es sind Datenschutzfolgeabschätzungen zu erstellen und ein Verzeichnis zu führen, in dem alle Datenverarbeitungstätigkeiten beschrieben und dokumentiert werden. Datenschutzverletzungen sind dem Landesdatenschutzbeauftragten zu melden und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Umsetzung der Vorschriften sind zwar die Organisationseinheiten verantwortlich, da nur dort eine Bearbeitung der in jedem Bereich individuellen, datenschutzrechtlich relevanten Themen erfolgen kann. Die Beratung und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der DSGVO obliegt jedoch der oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte ist nicht weisungsgebunden und direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Organisatorisch ist die oder der behördliche Datenschutzbeauftragte beim Fachbereich Kommunales angesiedelt.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass der oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten ein deutlich erhöhtes Zeitkontingent für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zugestanden werden muss. Aktuell nimmt die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten mehr als eine halbe Stelle ein, dauerhaft wird mit etwa einer halben Stelle zu rechnen sein.

2.3. Veranstaltungen von Externen im Rathaus und Technischen Rathaus sowie weiteren Räumen der Verwaltung

Vor der Sanierung des Historischen Rathauses fanden in dessen Räumlichkeiten neben dem Verwaltungsbetrieb und den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse insbesondere Veranstaltungen statt, die von der Verwaltung angestoßen und organisiert wurden.

Seit der Wiederinbetriebnahme des Historischen Rathauses hat die Anzahl an Anfragen von Vereinen, Institutionen, Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zugenommen, welche die Räume des Rathauses nutzen möchten. Diese Entwicklung ist nun auch für das Technische Rathaus zu erwarten, da auch hier nun attraktive Räume zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht diese Entwicklung grundsätzlich positiv. Rathäuser sollen offene Rathäuser sein, die in vielfältiger Weise genutzt werden. Die Verwaltung hat daher Richtlinien für die Vergabe von Sitzungsräumen erlassen, die unter anderem regeln, wer die Räume zu welchen Bedingungen nutzen kann. Dabei wird auch eine Raummiete verlangt sowie die Kosten für die Betreuung durch einen Hausmeister in Rechnung gestellt.

Die Betreuung von Veranstaltungen von Externen erfordert jedoch viel Kommunikation und Organisationsaufwand und damit viel Zeit. Ohne zusätzliche Stellenanteile kann dieses Angebot nicht dauerhaft geleistet werden.

Mit dem neuen Veranstaltungsraum in der Stadtbücherei steht zudem ein weiterer attraktiver Raum zur Verfügung, der grundsätzlich ebenfalls für Veranstaltungen Externer zur Verfügung gestellt werden könnte. Darauf wurde jedoch bisher auf Grund fehlender Personalkapazitäten verzichtet.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat den Weggang des Leiters der Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste zum Anlass genommen, die Struktur des Fachbereichs zu überprüfen. Mit der Nachfolgeentscheidung werden nun strukturelle Entscheidungen getroffen, die auch dazu führen, dass bereits jetzt der Mehrbedarf von einer halben Stelle entsteht.

Die Verwaltung wird die Leitung der bisherigen Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste nicht mehr in dieser Form nachbesetzen. Das Kommunalrecht wird aus der Fachabteilung herausgenommen und der bisherigen Fachabteilung Geschäftsstelle Gemeinderat zugeordnet, die bereits jetzt viele Aufgaben aus diesem Bereich wahrnimmt. Um die Bedeutung des Themas Kommunalrecht zu betonen wird die Fachabteilung umbenannt in „Gremien und Kommunalrecht“. Die Verwaltung geht davon aus, dass dafür keine Stellenmehrung in dieser Fachabteilung erforderlich ist.

Aus den Gebieten Veranstaltungsmanagement, Poststelle, Botendienst, Hausmeister der Verwaltungsgebäude und einigen anderen zentralen Dienstleistungen wird das neue Team „Veranstaltungen und Zentrale Dienste“ gebildet. Als Nachfolge der ehemaligen Abteilungsleitung wird nun die Teamleitung ausgeschrieben. Da die Aufgaben Datenschutz und Kommunalrecht entfallen, geht die Verwaltung davon aus, dass dadurch zunächst auch der Mehraufwand durch die Betreuung von Veranstaltungen Externer in Verwaltungsgebäuden aufgefangen werden kann. Ursprünglich wollte die Verwaltung eine halbe Stelle im Bereich Veranstaltungsmanagement beantragen, über die im Rahmen des Haushalts 2019 entschieden werden sollte. Durch die neue Organisation sind derzeit jedoch keine zusätzlichen Stellenanteile erforderlich.

Das Thema Datenschutz wird mit dem Thema Wahlen und Statistik verbunden. Die für die beiden letzten Themen zuständige Person wird zum Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz benannt. Damit diese Themenfülle bearbeitet werden kann, wird zur Unterstützung eine neue 0,5-Stelle Sachbearbeitung geschaffen werden. Da jedoch im Mai 2019 die Kommunal- und Europawahlen anstehen, die Statistik bei der Stadt völlig neu aufgebaut

werden muss und das Thema Datenschutz aktuell viel Arbeit erfordert, wird die Verwaltung die Stelle bereits jetzt ausschreiben. Im Stellenplan 2019 wird dies dann nachvollzogen.

Zudem ist geplant, einmal jährlich eine Überprüfung der Datenschutzvorgaben innerhalb des Fachbereichs Kommunales, insbesondere im Bereich Wahlen und Statistik, durch einen externen Dienstleister durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in den Bereichen Wahlen und Statistik die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

4. Lösungsvarianten

Die zusätzliche halbe Stelle wird nicht geschaffen. In diesem Fall können keine Veranstaltungen Externer mehr durchgeführt werden. Zur Unterstützung des Beauftragten für Wahlen, Statistik und Datenschutz müssen innerhalb des Fachbereichs Arbeitskapazitäten neu zugeordnet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die vermehrte Durchführung von Veranstaltungen mit Externen sind Mehreinnahmen zu erwarten. Im Entwurf des Haushalts 2019 hat die Verwaltung Mehreinnahmen von gut 7.000 Euro unterstellt.

Für die neue halbe Stelle Sachbearbeitung (EG 8) fallen Kosten in Höhe von rund 25.500 Euro an.